
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Jüngling (Tel. 02641/975-433)
Aktenzeichen: 1.1
Vorlage-Nr.: 1.1/625/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	25.10.2019	öffentlich	Entscheidung

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2019;
"Umweltfreundliche Mobilität: Einführung eines Jobtickets in der
Kreisverwaltung"**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Einführung eines Jobtickets in der Kreisverwaltung zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In ihrer Sitzung am 17.09.2019 haben die Gesellschafter der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM) beschlossen, zum 01.01.2020 mit dem sog. Jobticket B ein neues Jobticket-Modell für den Bereich des VRM-Tarifgebietes einzuführen. Im Unterschied zum bereits bestehenden Modell des Jobtickets A soll die zwingende Abnahme eines Jobtickets für alle Arbeitnehmer/innen eines Arbeitgebers entfallen. Der Arbeitgeber kann bedarfsorientiert so viele Jobtickets bestellen, wie er für interessierte Mitarbeiter/innen benötigt. Lediglich eine Mindestabnahme von 10 Tickets pro Monat für die gesamte Vertragslaufzeit darf nicht unterschritten werden. Der Preis des Jobtickets B ist für das Jahr 2020 mit 66 Euro je Nutzer und Monat geplant.

In der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 23.09.2019 hatte die Verwaltung über den o.g. Beschluss der VRM-Gesellschafter informiert. Unabhängig von dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2019 hat die Verwaltung bereits vor dem Gesellschafterbeschluss im Juli 2019 erste Gespräche mit dem VRM zur Einführung des Jobtickets B in der Kreisverwaltung und den Eigenbetrieben geführt. In Kürze wird eine verbindliche Interessensabfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreises durchgeführt, um den konkreten Bedarf an Jobtickets zu ermitteln. Sobald die erforderliche Genehmigung des neuen Jobticket-Tarifs durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) beim VRM vorliegt, werden konkrete Vertragsverhandlungen zwischen Kreis und VRM aufgenommen.

Um die finanzielle Grundlage für die Einführung des Jobtickets zu schaffen, wird die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanungen für das kommende Jahr entsprechende Mittel im Haushaltsplanentwurf 2020 vorsehen. Erst nach der Verabschiedung des Kreishaushaltes und der Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) kann das Jobticket den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreises zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2019